



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 11/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **Städteagenda EU/Bericht** - Die Kommission hat am 12. Oktober 2016 einen Bericht zum Stand der europäischen Städte vorgelegt.
2. **Wohnungseinbrüche** - Der Ministerrat für Justiz und Inneres hat gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten gegen Wohnungseinbrüche gefordert.
3. **Sommerzeit** - Die Sommerzeit ist schädlich für Gesundheit und Wirtschaft und stößt im Parlament und in der Bevölkerung auf Ablehnung.
4. **Grundrechte-Check** - Das Parlament fordert einen jährlichen Bericht zur Einhaltung der EU Werte und Grundrechte durch die Mitgliedstaaten.
5. **Rechtsstaatlichkeitsindex** - Im internationalen Rechtsstaatlichkeitsindex liegt Deutschland auf Platz 6.
6. **Prozesskostenhilfe in Strafverfahren** - Das Parlament hat neue Regeln über die Gewährung von Prozesskostenhilfe in Strafverfahren verabschiedet.
7. **Verbindliches Transparenzregister** - Die Kommission hat einen Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister vorgelegt.
8. **Erasmus+ für 2017** - Im Bildungsbereich ist Erasmus+ das allseitig anerkannte europäische Mobilitätsmodell.
9. **IKT Fachkräfte** - 2015 waren in der EU nahezu 8 Millionen Personen als Fachleute für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) beschäftigt.
10. **Europass** - Der Europass als Instrument zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität soll verbessert und an das digitale Zeitalter angepasst werden.
11. **GratisTicket** - Jungen Europäern soll zum 18. Geburtstag ein Gratis-InterRail-Ticket geschenkt werden.
12. **Verkehrsrating der EU** - Im Leistungsvergleich Verkehrspolitik liegen Deutschland und Österreich auf Platz 3.
13. **Fluggastrechte** - Es gibt eine neue Broschüre über die Rechte von Fluggästen.
14. **Tourismus älterer Menschen** - Jede fünfte Übernachtung von EU-Ansässigen entfällt auf Touristen ab 65 Jahren.
15. **Arzneimittel/Preisbindung** - Der EuGH hat die Preisbindung rezeptpflichtiger Medikamente für unzulässig erklärt.
16. **Teenager und Drogen** - Europas Teenager rauchen und trinken insgesamt weniger, bei nach wie vor hohem Drogenkonsum.
17. **Lehrerpersonal** - Lehrerinnen sind an den Schulen in der EU stark in der Überzahl.
18. **Fremdsprachen** - 2014 erlernten in der EU 83,7% der Grundschüler (Deutschland 65,2%) mindestens eine Fremdsprache.
19. **Städte EU- Informationsplattform** - Es gibt für Städte ein neues Online-Portal für Informationen zur EU-Politik in den Bereichen Klima, Mobilität und Kreislaufwirtschaft.
20. **Klagerecht für Umweltverbände** - Die EU-Vorgaben für ein erweitertes Klagerecht der Umweltverbände werden jetzt ins deutsche Recht übernommen.

21. **Seveso-III-Richtlinie** - Die Nachbarschaft von Industrieanlagen, insbesondere in Wohngebieten, muss künftig über mögliche Risiken und Gefahren besser informiert werden.
22. **Kommunale Kläranlagen** - Die Anforderungen der europäischen Abwasserrichtlinie werden von den kommunalen Kläranlagen in Deutschland erfüllt und z.T. deutlich übertroffen.
23. **Verpackungsmaterial von Lebensmitteln** - Das Parlament fordert schärfere Sicherheitsvorschriften für Verpackungsmaterial, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln kommt.
24. **Lebensmittel/Fettsäuren** - Das Parlament fordert verbindliche Grenzwerte für Transfettsäuren (TFS) in Lebensmitteln.
25. **Körperschaftsteuer** - Die Kommission hat erneut einen Entwurf für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) vorgelegt.
26. **E-Rechnungsrichtlinie** - Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur verbindlichen Einführung des elektronischen Rechnungswesens vorgelegt.
27. **Fußballvereine und Beihilfen** - Spanien muss von sieben Profifußball-Vereinen Beihilfen zurückfordern.
28. **Europäischer Wettbewerb 2017** - Der 64. Europäische Wettbewerb läuft unter dem Motto "In Vielfalt geeint – Europa zwischen Tradition und Moderne".
29. **Asylstatistik** - Im 2. Quartal 2016 beantragten 305.700 Asylsuchende erstmals Schutz in der EU, davon über 61% in Deutschland.
30. **Migrationspartnerschaften** - Die Kommission hat einen 1. Bericht über die Umsetzung der Migrationspartnerschaften vorgelegt.

1. Städteagenda für die EU - Bericht

Die Kommission hat am 12. Oktober 2016 einen Bericht zum Stand der europäischen Städte vorgelegt. Dieser Bericht ist Bestandteil der Städteagenda der EU (auch Urbane Agenda oder offiziell Amsterdamer Erklärung genannt), deren Textfassung seit Anfang Oktober 2016 auch in deutscher Sprache vorliegt. In dem Bericht wird die Entwicklungen in europäischen Städten in den Kernthemen Arbeit und Weiterbildung, Kampf gegen Armut und Wandel zu einer emissionsarmen Wirtschaft aufbereitet. Für den erheblichen Investitionsbedarf in diesen Bereichen werden von der EU im Zeitraum 2014-2020 mehr als 100 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Der Bericht enthält auch Leistungsvergleiche von Städten und Beispiele für politische Strategien, die sich als erfolgreich herausgestellt haben.

Kernstück der Städteagenda sind insgesamt 12 strategische Partnerschaften, in denen über verschiedene Politikbereiche und Zuständigkeitsebenen hinweg in folgenden Bereichen kooperiert wird: Stärkung der lokalen Wirtschaft; Städtische Armut; Wohnungssituation; Integration Flüchtlinge/Migranten; nachhaltige Landnutzung; Kreislaufwirtschaft; Klimaanpassung; Energiewende; Städtischer Verkehr; Luftqualität; Übergang in das digitale Zeitalter; innovative und verantwortliche öffentliche Ausschreibungen und Vergaben. In diesen Partnerschaften sollen in drei Jahren Aktionspläne entwickelt und umgesetzt werden. Das Parlament hatte bereits in der Entschließung zur Europäischen Stadtpolitik vom 23. Juni 2011 eine „Europäische Stadtagenda“ angeregt und in seiner Entschließung vom 9.9.2015 die Erarbeitung der EU-Städteagenda mit folgenden Vorgaben begrüßt:

- Deutliche Berücksichtigung der Verflechtung städtischer und ländlicher Räume;
- Aufnahme der EU-Städteagenda in das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission;
- Einführung einer territorialen Folgenabschätzung bei EU-Initiativen mit städtischer Dimensionen;
- Ernennung einer politischen Führung innerhalb der Kommission, die die strategische Richtung vorgibt, der Städteagenda Antrieb verleiht und dem Parlament jährlich Bericht erstattet;
- Benennung eines EU-Koordinator für Städtepolitik durch die Kommission, um die praktische Umsetzung zu überwachen und zu prüfen;
- Schaffung Städtischer Anlaufstellen als einheitliche Ansprechstellen in den Mitgliedstaaten;
- Regelmäßige Durchführung von Informationsforen zur Städtepolitik.

Anfang 2017 sollen ein Sekretariat zur Unterstützung der Durchführung der Partnerschaften sowie ein Online-Tool als Diskussionsplattform zum Einsatz kommen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2dSmhQd> und <http://bit.ly/2fsHOz7>
- Städteagenda (42 Seiten) <http://bit.ly/2eaCPS5>
- Bericht (Englisch, 216 Seiten) <http://bit.ly/2dYI71u>
- Zusammenfassung (Englisch, 45 Seiten) <http://bit.ly/2eQWnsH>
- Plenum 23.6.2011 <http://bit.ly/1P19D8W>
- Plenum 9.9.2015 <http://bit.ly/25xeLLE>

2. Wohnungseinbrüche

Der Ministerrat für Justiz und Inneres hat gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten gegen Wohnungseinbrüche gefordert. Tagtäglich begehen organisierte Banden in der EU gut 1.000 Wohnungseinbrüche. Die Täter sind hochmobile organisierte kriminelle Gruppen hauptsächlich aus Südost- und Osteuropa. Diese umherziehenden Gruppen weisen transnationale Organisationsstrukturen auf, sind flexibel und in der Lage, sich an die Gegenmaßnahmen einzelner Staaten anzupassen. Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat am 30.9.2016 folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten soll ausgebaut werden, um wirksam gegen organisierte Einbrecherbanden vorgehen zu können. Dabei sollen Länder Südost- und Osteuropas und andere Drittländer stärker in die Kriminalitätsbekämpfung einbezogen werden.
- Zur Bekämpfung insbesondere von Wohnungseinbrüchen soll auf EU-Ebene bei Europol eine Gruppe nationaler Experten/Analysten eingesetzt werden.
- In Zusammenarbeit mit Eurojust und den Strafverfolgungsbehörden der von mobilen organisierten kriminellen Gruppen betroffenen Länder sollen gemeinsame Ermittlungsgruppen eingerichtet werden, um gegen das gesamte grenzübergreifende Täternetzwerk vorzugehen.
- Auflegung von Informations- und Aufklärungsprogramme zur Einbruchsprävention und von EU-Programme für individuelle Einbruchschutzmaßnahmen insbesondere für Opfer von Einbrüchen. Auch soll im Interesse der Prävention die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor ausgebaut werden.

Der Ministerrat betont die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen EUROPOL für kriminalpolizeiliche Informationen und EUROJUST für die Strafverfolgung und die justizielle Zusammenarbeit. Dabei wird hervorgehoben, dass durch die umherziehenden Täterbanden ein Gefühl der Unsicherheit unter den Bürgern Europas erzeugt wird und Zweifel aufkommen, ob die Strafverfolgungsbehörden der EU zur wirksamen Bekämpfung dieses Übels in der Lage sind.

➤ Rat vom 30.9.2016 <http://bit.ly/2eH2Ne5>

3. Sommerzeit

Die Sommerzeit ist schädlich für Gesundheit und Wirtschaft und stößt im Parlament und in der Bevölkerung auf Ablehnung. Bereits in der Plenardebatte vom 29.10.2015 hat das Parlament aufgrund der gesammelten Erfahrungen fraktionsübergreifend eine Abschaffung der Sommerzeit gefordert. 73% der Deutschen lehnten 2015 die Umstellung nach einer Umfrage der Krankenkasse DAK ab, während 1988 noch 58 % der Zeitumstellung zugestimmt hatten. Ausschlaggebend für diesen Meinungswandel waren die gesundheitlichen Folgen der Zeitumstellung sowie Auswirkungen der Sommerzeit auf das familiäre und gesellschaftliche Leben, das Freizeitverhalten und im Allgemeinen auf das menschliche Wohlbefinden.

Die Sommerzeit ist im Jahr 2008 eingeführt worden. Das erfolgte auf der Grundlage von unvollständigen und teils widersprüchlich Studien zu den Auswirkungen auf den Energieverbrauch, die Wirtschaft oder die Gesundheit. Das hat das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) nach einer

umfassenden Erhebung in einer Untersuchung festgestellt (BT Drs. 18/8000). Insbesondere auch bezüglich der gesundheitlichen Folgen der Zeitumstellung seien weitere Forschungen erforderlich, zumal seit 2007 keine offizielle Bewertung der Auswirkungen der Sommerzeit durch die Kommission mehr vorgenommen worden ist. Wörtlich das TAB: „Angesichts der Verschiebungen zwischen den Wirtschaftszweigen, neuer Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodelle, des veränderten Mobilitäts- und Freizeitverhaltens, von Veränderungen bei der Effizienz von Leuchtmitteln und anderen elektrischen Geräten sowie deren Verbreitungsgraden und einer Vielzahl weiterer Aspekte, könnten sich die Effekte der Sommerzeit heute anders als noch vor einigen Jahren darstellen.“ Neue Erhebungen sind daher unabweisbar, zumal hinsichtlich der gesundheitlichen Folgen auf einer Expertenkonferenz in Brüssel am 12. Oktober 2016 neue Ergebnisse zu den Auswirkungen der Zeitumstellung auf den Bio- und Schlafrhythmus vorgestellt worden sind, die die Kommission aufhorchen lassen müssten. Denn in diesen Untersuchungen wurde von renommierten Wissenschaftlern festgestellt, dass Kinder und ältere Menschen oft Wochen unter der Umstellung gesundheitlich leiden. Darüber hinaus werden seit Jahren die Steigerung von Verkehrsunfällen und lebensgefährliche Komplikationen bei Operationen beobachtet. Zudem wurde der durch die Zeitumstellung bedingte wirtschaftliche Verlust jährlich auf 1 – 2% des Bruttoinlandsproduktes der EU errechnet (300 Mrd. Euro). In der derzeit gültigen Richtlinie 2000/84/EG zur Regelung der Sommerzeit ist die Anwendung der Sommerzeit für alle Mitgliedstaaten verbindlich und auf unbegrenzte Dauer festgeschrieben. Vor diesem Hintergrund erfordert jede Änderung der Sommerzeit eine Änderung dieser Richtlinie.

- Plenardebatte vom 29.10.2015 <http://bit.ly/2eklylM>
- BT Drs. 18/8000 vom 31.3.2016 <http://bit.ly/2etHT4K>
- Expertenforum <http://bit.ly/2etKz2u> und <http://bit.ly/2ex525i>

4. Grundrechte-Check

Das Parlament fordert einen jährlichen Bericht zur Einhaltung der EU Werte und Grundrechte durch die Mitgliedstaaten. Damit soll schweren Verwerfungen der rechtsstaatlichen Ordnung, wie derzeit in Polen, vorgebeugt werden. Dieser in einer Entschließung vom 25. Oktober geforderte „Grundrechte-Check“ soll die Überprüfung angeblicher Verletzungen von Grundrechten auf ein dauerhaftes Fundament stellen, anstatt immer erst nach dem Ausbruch einer „Krise“ individuell zu reagieren.

Der Mechanismus soll objektive Richtwerte enthalten, dass alle Mitgliedstaaten die in den EU-Verträgen und der Charta enthaltenen Grundrechte und Werte achten und ein klares und schrittweises Verfahren zur Behebung von Verstößen festlegen. Dazu soll die Kommission bis September 2017 einen Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten (DRG) vorlegen. Den jährlichen Berichten zur Einhaltung des Stabilitätspakts vergleichbar soll ein Expertengremium für jeden Staat unter Berücksichtigung der Berichte der EU-Agentur für Grundfreiheiten eine Bewertung vorlegen und Empfehlungen formulieren. Damit ggf. Sanktionen mit abschreckender Wirkung möglich werden, soll eine Änderung der Verträge geprüft werden, um beispielsweise Finanzhilfen für Mitgliedstaaten aussetzen zu können, denen Verstöße anzulasten sind. Schließlich soll ein Demokratiefonds für Organisationen eingerichtet werden, aus dem

Stipendien an lokale Akteure vergeben werden, welche die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte in der EU fördern.
Die Kommission muss dieser Initiative des Parlaments mit einer begründeten Antwort begegnen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2eQz4i4>
- Entschließung und Vereinbarungsentwurf <http://bit.ly/2eL5wUC>

5. Rechtsstaatlichkeitsindex

Im internationalen Rechtsstaatlichkeitsindex liegt Deutschland auf Platz 6. Der Rule of Law Index beruht auf der Befragung über die Wahrnehmung der nationalen Rechtsstaatlichkeit in über 100.000 Haushalten und Experten in 113 Ländern. Für Deutschland werden u.a. die Abwesenheit von Korruption in Justiz und Polizei und die Versammlungsfreiheit besonders hoch und im Bereich der Strafjustiz die Verfahrensdauer, die Wirksamkeit der Ermittlungen und die Diskriminierungsfreiheit weniger hoch bewertet.

- Index (Englisch, 199 Seiten Deutschland S. 77) <http://bit.ly/2dtyvcR>

6. Prozesskostenhilfe in Strafverfahren

Das Parlament hat neue Regeln über die Gewährung von Prozesskostenhilfe in Strafverfahren verabschiedet. Als Prozesskostenhilfe gilt finanzielle Unterstützung oder rechtlicher Beistand für Verdächtige oder Beschuldigte, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, um die Verfahrenskosten zu tragen. Mit der am 4. Oktober 2016 verabschiedeten Richtlinie wird garantiert, dass bei finanzieller Bedürftigkeit und nach einer Begründetheitsprüfung EU-weit Prozesskostenhilfe spätestens vor einer Befragung gewährt wird, Tatortrekonstruktionen und Gegenüberstellungen eingeschlossen. Die neue Richtlinie enthält folgende Garantien:

- Rasche Bereitstellung der Hilfe, d.h. sie wird spätestens vor einer Befragung insbesondere durch die Polizei bzw. vor bestimmten Ermittlungs- oder Beweiserhebungshandlungen gewährt.
- Klare Prüfkriterien für eine Bedürftigkeitsprüfung (Einkommen und Vermögen des Betroffenen) und eine Begründetheitsprüfung (ob die Prozesskostenhilfe notwendig ist, um angesichts der Fallumstände den Zugang zur Justiz zu garantieren). Damit soll geklärt werden, ob einem Verdächtigen oder Beschuldigten tatsächlich die Mittel fehlen, einen Rechtsbeistand zu bezahlen. Bei der Begründetheitsprüfung sind die Schwere der Straftat und der zu gewärtigenden Strafe sowie die Komplexität des Falls zu berücksichtigen.

Den Antragstellern sind die Gründe schriftlich mitzuteilen, wenn Antrag ganz oder teilweise abgelehnt wird. Auch in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls sieht die Richtlinie einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe vor. Dieses Recht gilt sowohl in dem Mitgliedstaat, der einen solchen Haftbefehl vollstreckt, als auch – bei strafrechtlichen Ermittlungen – in dem Mitgliedstaat, in dem er ausgestellt wurde.

Die neuen Rechte gelten ab Mai 2019. Die Richtlinie gilt für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreichs.

Diese Richtlinie ist der letzte Rechtsakt zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren. Fünf weitere Maßnahmen sind bereits verabschiedet worden: das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen (Richtlinie 2010/64); das Recht auf Belehrung (Richtlinie 2012/13); das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand (Richtlinie 2013/48); die Unschuldsvermutung (Richtlinie 2016/343); und spezielle Garantien für Kinder (Richtlinie (EU) 2016/800).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2dSWceV>
- Plenum <http://bit.ly/2fdPpT2> und <http://bit.ly/2eidH9B>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/2eMjPY2>
- Bürgerleitfaden (Englisch) <http://bit.ly/2dH0MCF>

7. Verbindliches Transparenzregister

Die Kommission hat einen Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister vorgelegt. Über das Register kann die Öffentlichkeit feststellen, wer Lobbyarbeit betreibt, wen Lobbyisten vertreten und wie viel dafür ausgegeben wird. Der am 28.9.2016 vorgelegte Vereinbarungsentwurf soll zwischen Parlament, Rat und Kommission abgeschlossen und damit potentielle Einflussnahmen von Interessenvertretern auf die Politikgestaltung offengelegt werden. Mit dem Vorschlag kommt die Kommission einer zuletzt am 27.1.2015 bekräftigten Forderung des Parlaments vom 8.Mai 2008 nach, ein obligatorisches Register innerhalb der EU- Organe einzuführen. Für eintragungspflichtige Interessensvertreter ist die Eintragung Voraussetzung für den Zugang zu den Gebäuden, Erhalt von Informationen, Teilnahme an Ausschusssitzungen, die Nutzung der Parlamentsräumlichkeiten für Veranstaltungen und Treffen mit Entscheidungsträgern, u.a. Abgeordnete des Parlaments, Kommissaren und leitenden Beamten. Auch für die Aufnahme in den jeweiligen EU-Mail-Ver-teiler für aktuelle Nachrichten der drei Institutionen, inklusive Konsultationshinweise, ist ein Registereintrag erforderlich. Bei Verstößen gegen den mit dem Register verbundenen Verhaltenskodex soll die Kontaktaufnahme zu den Organen zeitweise untersagt oder die Registrierung gestrichen werden können. Der Kommissionsvorschlag nimmt folgende Gruppen vom Anwendungsbereich aus: Politischen Parteien, Kirchen, Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler und subnationaler Ebene, sowie ihre Vereinigungen auf europäischer, nationaler und subnationaler Ebene, sofern sie ausschließlich im Namen der jeweiligen Behörde handeln. Damit sind u.a. die Vertretungen der deutschen Länder und die Kommunalen Spitzenverbände vom Transparenzregister ausgenommen. Das derzeitige Transparenzregister aus dem Jahr 2011, aktualisiert ab 01.01.2015, ist nicht verbindlich, umfasst nicht den Rat und die Eintragung erfolgt z.Zt. noch auf freiwilliger Basis.

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/2elvyhO>
- Vorschlag (Englisch) <http://bit.ly/2dCjYif>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/2evioww>
- Entschließung Parlament vom 8.5.2008 <http://bit.ly/1RwYrRK>
- Parlament 27-01-2015 <http://bit.ly/1yZAVTt>

8. Erasmus+ 2017

Im Bildungsbereich ist Erasmus+ das allseitig anerkannte europäische Mobilitätsmodell. Am 20.10.2016 ist der Aufruf zur Einreichung von Projekten für den Programmabschnitt 2017 gestartet worden. 2017 stehen dafür rund 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Programm gibt jungen Menschen die Möglichkeit, europaweit zu reisen, zu arbeiten, zu studieren und sich weiterzubilden. Erasmus+ ist bis 2020 mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Damit sollen Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeiten verbessert und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe vorangebracht werden. In Deutschland wird das Programm von 4 Agenturen betreut. Von dem Programm werden in der EU bis 2020 mehr als vier Millionen Menschen profitieren. So sollen zwei Millionen junge Menschen im Ausland studieren und sich fortbilden können, 650.000 Berufsschüler und Auszubildende erhalten Stipendien, um im Ausland zu lernen oder zu arbeiten und 800.000 Lehrkräfte, Ausbilder und Jugendbetreuer können im Ausland unterrichten oder sich fortbilden. Erasmus+ findet im Bundestag große Zustimmung.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2eYrbHc>
- Aufruf 2017 <http://bit.ly/2eYIAB5>
- Programmleitfaden 2017 (Englisch) <http://bit.ly/2dQM07r>
- Einreichung von Vorschlägen <http://bit.ly/2eLT71K>
- Deutsche Agenturen <http://bit.ly/2ehLsYC>
- Bundestag <http://bit.ly/2e3AwAa>

9. IKT Fachkräfte

2015 waren in der EU nahezu 8 Millionen Personen als Fachleute für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) beschäftigt, vorwiegend im Vereinigten Königreich (1,54 Millionen Personen), in Deutschland (1,47 Mio.) und in Frankreich (0,95 Mio.). Auf diese drei Mitgliedstaaten entfiel 2015 etwas mehr als die Hälfte von allen in der EU beschäftigten IKT-Fachleuten. In der EU ist der Anteil der IKT Fachkräfte an der Gesamtbeschäftigung von 3,0% im Jahr 2011 auf 3,5% im Jahr 2015 gestiegen. In Deutschland stieg der Anteil im gleichen Zeitraum (2011 zu 2015) von 2,6 % auf 3,7% der Beschäftigten, Frankreich von 2,5 % auf 3,6% und England von 4,7% auf 5% der Gesamtbeschäftigten. Und der Bedarf steigt weiter. In diesem Zweig waren hauptsächlich hochqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt. 6 von 10 IKT-Fachleuten (60,5%) besaßen einen Hochschulabschluss.

- Eurostat <http://bit.ly/2eP9xqn>

10. Europass

Der Europass als Instrument zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität soll verbessert und an das digitale Zeitalter angepasst werden. Der Europass ist eine Art beruflicher Bewerbungsbogen für Arbeitnehmer vornehmlich zur Arbeit und Ausbildung außerhalb ihres Heimatlandes und für Studenten bei Bewerbungen an Universitäten. Der Europass hat nach Feststellung der Kommission sein volles Potenzial bislang nicht entfalten können.

In der Begründung zu der am 4. Oktober 2016 vorgelegten Überarbeitung wird festgestellt, dass trotz einiger Erfolge die potenziellen Nutzer die angebotenen

Dienste nicht gut kennen und die Hindernisse für die umfassende Nutzung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen fortbestehen. Diese Mängel sollen jetzt u.a. durch folgende Neuerungen behoben werden:

- ein verbessertes Tool zur Erstellung von Lebensläufen und Kompetenzprofilen,
- kostenlose Selbstbewertungsinstrumente zur Beurteilung der eigenen Kompetenzen,
- maßgeschneiderte Informationen über Lernangebote in ganz Europa,
- Informationen und Unterstützung für die Anerkennung von Qualifikationen sowie
- aufbereitete Informationen darüber, welche Kompetenzen am meisten auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und wo dies der Fall ist.

Kernstück des Europass-Rahmens vom 15.12.2004 sind folgende fünf Dokumentvorlagen:

- Der Europass-Lebenslauf soll es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Qualifikationen, Berufserfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen darzustellen.
- Das Europass-Sprachenportfolio soll der Veranschaulichung von Sprachkenntnissen dienen.
- Die Europass-Zeugniserläuterung wird von den für die berufliche Aus- und Weiterbildung zuständigen Behörden ausgestellt. Als Anlage zum Berufsabschlusszeugnis soll sie dessen Verständnis mittels ergänzender Informationen erleichtern. Das ist für Arbeitgeber außerhalb des Landes interessant, in dem das Zeugnis ausgestellt wurde.
- Der Europass-Mobilitätsnachweis dokumentiert in anderen europäischen Ländern absolvierte Lernphasen oder Ausbildungszeiten;
- Der Europass-Diplomzusatz wird von den Hochschuleinrichtungen ausgestellt und dem Abschlusszeugnis beigelegt, um dessen Verständnis zu erleichtern.

Neben der Verbesserung der traditionellen Aufgaben des Europasses und der Anpassung an das digitale Zeitalter soll eine zentrale Informationsquelle für die Suche nach Arbeits- und Bildungsangeboten zur Verfügung gestellt werden, z. B. dem EURES-Portal zur beruflichen Mobilität. Der Entwurf liegt nun dem Parlament und Rat zur Beschlussfassung vor.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2erzDA2>
- Entwurf vom 4.10.2016 <http://bit.ly/2e3nvH8>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2dM8Gpw>
- Rahmenkonzept 15.12.2004 <http://bit.ly/2eeJoDP>

11. Gratis-Ticket

Jungen Europäern soll zum 18. Geburtstag ein Gratis-InterRail-Ticket geschenkt werden. Dabei entscheiden sie selbst über die Reiseroute und können das europäische Schienennetz für einen Zeitraum von einem Monat so oft nutzen, wie sie möchten. Damit erhalten sie die Möglichkeit, Europa besser kennenzulernen. Dieser Vorschlag der EVP-Fraktion fand am 4. Oktober 2016 in einer gemeinsamen Resolution aller EU-Abgeordneten große Unterstützung im Parlament. Die EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc nannte die Initiative eine exzellente Idee, für die ein Kostenplan erstellt und die administrative Durchführbarkeit geprüft werden soll.

Man könne sich aber auch eine Lotterie für alle oder spezifische Gruppen von jungen Europäern vorstellen, in der eine signifikante Anzahl von Gratis-Tickets gewonnen werden kann.

Mit einem Interrail-Ticket können junge Europäerinnen und Europäer unter 25 Jahren seit 1972 quer durch Europa reisen. Das Ticket kostet ca. 480 Euro und wird aktuell von etwa 300 000 Personen jährlich genutzt.

- Presseinfo Parlament <http://bit.ly/2dY0SS5>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/2dY1lyi>

12. Verkehrsranking der EU

Im Leistungsvergleich Verkehrspolitik liegen Deutschland und Österreich auf Platz 3, knapp hinter Schweden (Platz 2) und den Niederlanden (Platz 1).

Nach dem Verkehrsanzeiger 2016 gehört Deutschland in 12 von den 30 Kategorien des Verkehrssektors zu den Top 5, in 4 Kategorien zu den Schlusslichtern. In Deutschland ist die Kundenzufriedenheit mit den öffentlichen Verkehrsträgern hoch und zwischen 2013 und 2015 weiter gestiegen. Vor allem in Bezug auf private Investitionen in Forschung und Entwicklung im Transportsektor ist Deutschland ganz vorn. Dagegen hat die Sicherheit im Straßenverkehr, obwohl noch immer über dem EU-Durchschnitt, in den vergangenen Jahren abgenommen.

Mit dem Verkehrsanzeiger, der sämtliche Aspekte des Verkehrssektors erfasst, sollen die Bereiche der Verkehrspolitik ermittelt werden, bei denen seitens der Mitgliedstaaten noch Handlungsbedarf besteht.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2eFgsoc>
- Datenblatt Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/2eZ4EeX>

13. Fluggastrechte

Es gibt eine neue Broschüre über die Rechte von Fluggästen. Die vom Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland aufgelegte Schrift „Fluggastrechte: Clever reisen – Von der Buchung, bis zur Beschwerde“ klärt u.a. auf, wie man eine Beschwerde bei einer Fluggesellschaft am besten vorbringt und was man tun kann, wenn die Airline nicht reagiert. Auch bei Verweigerung einer Verspätungs-Entschädigung wegen angeblich außergewöhnlichen Umständen werden dem Fluggast Tipps gegeben.

- Broschüre (24 Seiten) <http://bit.ly/2eeQpWy>

14. Tourismus älterer Menschen

Jede fünfte Übernachtung von EU-Ansässigen entfällt auf Touristen ab 65 Jahren. Nach den für die Übernachtungen 2014 veröffentlichten Daten von Eurostat entfallen auf Touristen im Alter ab 65 Jahren 20% der Gesamtzahl an Übernachtungen, Deutschland 21%. Bei den über 1,25 Mrd. Übernachtungen auf ihren Reisen in die ganze Welt (Deutschland 272 Millionen) bevorzugen 66 % der älteren Touristen aus der EU (Deutschland 45%) den Urlaub im eigenen

Land, gegenüber 59 % (Deutschland 55%) der Übernachtungen aller Touristen. Ein älterer Tourist gab im Schnitt 52,6 Euro pro Tag (Deutschland 76€) und damit 12,7 Euro weniger aus als der durchschnittliche Tourist.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2dEvdZ9>
- Herkunfts- und Zielländer (Englisch) <http://bit.ly/2cAytVf>

15. Arzneimittel – Preisbindung

Der EuGH hat die Preisbindung rezeptpflichtiger Medikamente für unzulässig erklärt. In seinem Urteil vom 19.10.2016 (Rechtssache 148/15) entschied der Europäische Gerichtshof, dass die Preisbindung einen Verstoß gegen den freien Warenverkehr darstelle. Für die den Rechtsstreit auslösende niederländische Versandapotheke sei das eine indirekt diskriminierende Maßnahme. Denn durch die Preisbindung sei der Zugang zum deutschen Markt eingeschränkt und die ausländischen Apotheken würden durch die Regelung stärker benachteiligt als inländische Apotheken.

Der EuGH geht u.a. von der Annahme aus, dass durch den Wegfall der Preisbindung mehr Wettbewerb und dadurch eine bessere Versorgung der ländlichen Räume erreicht werden könnte. Wörtlich: "Es wurde insbesondere nicht nachgewiesen, inwiefern durch die Festlegung einheitlicher Preise eine bessere geografische Verteilung der traditionellen Apotheken in Deutschland sichergestellt werden kann. Im Gegenteil legen einige eingereichte Unterlagen nahe, dass mehr Preiswettbewerb unter den Apotheken die gleichmäßige Versorgung mit Arzneimitteln fördern würde, da Anreize zur Niederlassung in Gegenden gesetzt würden, in denen wegen der geringeren Zahl an Apotheken höhere Preise verlangt werden könnten." Das dürfte eine mehr als gewagte Annahme sein. Auch wenn die Dichte des Apothekennetzes auf dem Land in erster Linie von der Nähe zu einer Arztpraxis abhängt, ist das EuGH-Argumentat wenig überzeugend, dass der Wegfall der Preisbindung die Gründung bzw. den Erhalt von Apotheken in den ländlichen Räumen fördern könnte.

Nach einem Bericht des Handelsblatts vom 28.10.2016 bereitet das Bundesgesundheitsministerium ein Gesetz vor, das den Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln verbietet. Nur mit einem solchen Verbot könne die Qualität und die Sicherheit einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung mit Medikamenten sichergestellt werden. Der Versandhandel könne die wohnortnahe Beratung und Versorgung nicht ersetzen. Einen Zeitplan für den Gesetzentwurf wurde nicht genannt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2dKlbzU>
- Urteil <http://bit.ly/2eb5Tqc>
- Handelsblatt <http://bit.ly/2eXoAB3>

16. Teenager und Drogen

Europas Teenager rauchen und trinken insgesamt weniger, bei nach wie vor hohem Drogenkonsum. Das sind Ergebnisse einer Schülerstudie, die am 20. September 2016 von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) veröffentlicht wurde. Grundlage der Schülerstudie ist die Befragung von 96.043 Schüler/-innen zwischen 15 und 16 Jahren im Jahr 2015 in 35 Ländern, darunter 24 EU-Mitgliedstaaten. Deutschland hat - im

Unterschied zu dem umfassenden Drogenbericht 2016 - an der auf Schüler zwischen 15 und 16 Jahren begrenzten Befragung nicht teilgenommen. 2015 gaben 81 % der Schüler an, mindestens einmal in ihrem Leben Alkohol getrunken zu haben, 1995 waren es noch 89 %. Allerdings gab jeder Dritte an, sich innerhalb der vergangenen 30 Tage einen Rausch angetrunken zu haben und 75% der Befragten gaben an, dass Alkohol leicht zu beschaffen sei. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, noch nie eine Zigarette geraucht zu haben. Weniger als ein Viertel der Schüler bezeichnen sich als "aktuelle Raucher". 18 % der europäischen Schüler zwischen 15 und 16 Jahren haben mindestens einmal in ihrem Leben illegale Drogen konsumiert, wobei Cannabis das am weitesten verbreitete Suchtmittel ist. Durchschnittlich 17 % der Befragten haben es mindestens einmal im Leben zu sich genommen, 1995 waren es noch 11%. Europaweit nutzen 15- und 16-Jährige an durchschnittlich 5,8 Tagen das Internet. In allen Ländern sammelten deutlich mehr junge Männer Erfahrungen mit Glücksspielen im Internet (23 %), 12% gaben sogar an, online regelmäßig mit Geldeinsatz zu spielen. Nach dem Allg. Drogenbericht 2016 ist bei jungen Menschen ein Anstieg beim Konsum von Amphetaminen zu beobachten. In den vergangenen zehn Jahren stieg die Zahl der Erstklienten um 50 %. Das Durchschnittsalter der Erstkonsumenten liegt bei 16 Jahren.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2dW94RK>
- Schülerstudie (Englisch, 104 Seiten) <http://bit.ly/2dmf7mF>

17. Lehrpersonal

Lehrerinnen sind an den Schulen in der EU stark in der Überzahl. Nach den neusten Zahlen von Eurostat waren 2014 an den Grundschulen 84,7 % der Lehrkräfte weiblich und an den weiterführenden Schulen (Sekundarbereich I und II) 64 %. In Deutschland lag der Frauenanteil an Grundschulen bei 86,8 %, im Sekundarbereich bei 62 %. Jede dritte Lehrkraft (32,4 %) an Grundschulen war 50 Jahre oder älter, Deutschland 42%. Im Sekundarbereich hatten 38,1 % der Lehrkräfte ein Alter von mindestens 50 Jahren, in Deutschland 47,5 %.

- Eurostat <http://bit.ly/2dXP5nX>

18. Fremdsprachen

2014 erlernten in der EU 83,7% der Grundschüler (Deutschland 65,2%) mindestens eine Fremdsprache, am häufigsten Englisch (EU 79,4%). Englisch ist in allen EU-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme der beiden mehrsprachigen Länder Belgien und Luxemburg, die in der Grundschule (Fünf- bis Siebenjährige) am häufigsten gelehrt Fremdsprache (Deutschland 66,4%). Anders verhält es sich bei der am zweithäufigsten unterrichteten Sprache. Deutsch, das in Luxemburg (100%) die am häufigsten gelehrt Fremdsprache ist, war in acht anderen Mitgliedstaaten (Französisch in 7 Mitgliedstaaten) die von Grundschulern am zweithäufigsten erlernte Fremdsprache, mit den höchsten Anteilen an Schülern in Ungarn (20,1%) und Kroatien (20,0%).

In der Sekundarstufe I lernten in dieser Altersgruppe 97% Englisch als Fremdsprache. Deutsch (23 %) wird in der Sekundarstufe I nach Französisch (34 %) als dritthäufigste Fremdsprache vor allem in Luxemburg (100,0%), Dänemark

(73,6%), Polen (69,0%), der Slowakei (55,2%) und den Niederlanden (51,1%) unterrichtet.

- Eurostat <http://bit.ly/2edecoq>

19. Städte EU- Informationsplattform

Es gibt für Städte ein neues Online-Portal für Informationen zur EU-Politik in den Bereichen Klima, Mobilität und Kreislaufwirtschaft. Neben politischen Themen informiert das sog. "One-stop-shop" Portal auch über verschiedene EU-Finanzierungsmöglichkeiten und deren effektive Nutzung, u.a. in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum und Energieeffizienz. Zusätzlich soll eine Plattform für städtepolitische Daten, eine sog. „Urban Data Plattform“, eingerichtet werden. Hier können sich Stadtverantwortliche zum Zustand und der Entwicklung der mehr als 800 europäischen Städte informieren, Daten abgleichen, Leistungen vergleichen und Entwicklungen beobachten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2e5ySAm>
- Portal (Englisch) <http://bit.ly/2dLQilV>

20. Klagerecht für Umweltverbände

Die EU-Vorgaben für ein erweitertes Klagerecht der Umweltverbände werden jetzt ins deutsche Recht übernommen. Damit werden die deutschen Regelungen zum Gerichtszugang in Umweltangelegenheiten in Übereinstimmung mit einschlägigen EU-Richtlinien (u.a. 2011/92/EU, 2003/35/EG, 2003/4/EG, 85/337/EWG und 96/61/EG) aber auch den Anforderungen Aarhus-Konvention und der Rechtsprechung des EuGH gebracht. Dazu werden insbesondere das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend angepasst. Der einschlägige Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 5. September 2016 (BT Drs.18/9526) sieht u.a. vor, dass

- Umweltverbände künftig auch dann Einwendungen in gerichtlichen Verfahren einbringen können, wenn sie sich nicht am Ausgangsverfahren beteiligt hatten (Erweiterung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).
- Umweltverbände über die bisherigen Möglichkeiten hinaus das Recht erhalten, "Entscheidungen über die Annahme von Plänen und Programmen" gerichtlich überprüfen zu lassen. (Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)).
- Verwaltungsakte beziehungsweise öffentlich-rechtliche Verträge rechtlich überprüfbar werden, die sich auf Vorhaben beziehen, die nicht unter die bisherigen Regelungen fallen. Mittelbar überprüfbar soll zudem die Anwendung solcher Regelungen durch Private sein.
- den Verbänden Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Behörden ermöglicht werden, die auf Überwachungs- und Aufsichtsmaßnahmen abzielen.

Des Weiteren werden im UmwRG sowie in 12 weiteren Gesetzen und 2 Verordnungen u.a. Regelungen zu Verfahrensfehlern, Klagebegründungsfristen, Verfahrensvorgaben und Bekanntmachungspflichten ergänzt oder angepasst.

- Pressemitteilung vom 7.9.2016 <http://bit.ly/2d2tZSu>
- BT Drs. 18/9526 <http://bit.ly/2daT5lq>

- UMRG <http://bit.ly/2daTnZy>
- UVPG <http://bit.ly/2dCfdEV>

21. Seveso-III-Richtlinie

Die Nachbarschaft von Industrieanlagen, insbesondere in Wohngebieten, muss künftig über mögliche Risiken und Gefahren besser informiert werden. Ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag am 20.10.2016 verabschiedet und damit (etwas verspätet) die Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) in deutsches Recht umgesetzt. Im Kern geht es dabei um den Ausbau der Beteiligung der Öffentlichkeit bei Planungs- und Zulassungsverfahren von großen Industrieanlagen. Das sind Anlagen, die große Mengen gefährlicher Stoffe verwenden oder lagern, insbesondere in den Bereichen Chemie, Petrochemie und Metallaufbereitung. Bei der Neuansiedlung, wesentlichen Änderungen, sowie bei neuen Entwicklungen in der Nachbarschaft dieser Betriebe, sind u.a. folgende Änderungen vorgesehen:

- Über Risiken müssen öffentliche Informationen dauerhaft und auf dem neuesten Stand elektronisch bereitgestellt werden.
- Die Bürger erhalten ein Mitspracherecht bei Betriebserweiterungen und der Erstellung von Notfallplänen.
- Der Betreiber muss der zuständigen Behörde Informationen in Form eines Sicherheitsberichts liefern.
- Für die Umgebung von einschlägigen Industrieanlagen müssen interne und externe Notfallpläne aufgestellt werden, zu den die betroffene Öffentlichkeit ihren Standpunkt darlegen kann.
- Für die Planung von neuen Betrieben und von Infrastrukturen in der Nähe bestehender Betriebe (z. B. Fernstraßen, Hotelkomplexe oder Einkaufszentren), wird ein Sicherheitsabstand eingeführt. Das Abstandsgebot ist in der Bauleitplanung als Abwägungsdirektive zu berücksichtigen und stellt auf der Ebene der Vorhabenzulassung ein Kriterium der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens dar.
- Betriebe hoher Risikostufen müssen mindest einmal im Jahr einer Routinekontrolle unterzogen und weniger riskante Industrieanlagen zumindest alle drei Jahre besichtigt werden.

Die Änderungen erfolgen im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG), dem Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG).

- BT Drs. 18/9417 <http://bit.ly/2ebYcEr>
- Richtlinie 2012/18/EU <http://bit.ly/1DVcnjM>

22. Kommunale Kläranlagen

Die Anforderungen der europäischen Abwasserrichtlinie werden von den kommunalen Kläranlagen in Deutschland erfüllt und z.T. deutlich übertroffen.

Das ergab bereits der 8. Kommissionsbericht zur Umsetzung der Abwasserrichtlinie (91/271/EWG). Deutschland ist danach Spitzenreiter bei allen untersuchten Kriterien. Der vorgeschriebene flächendeckende Ausbau der Kanalisationsnetze bzw. die Installation geeigneter individueller Systeme, die Behandlung auf mindestens 2 Stufen für alle anfallenden Abwässer, sowie auf einer 3. Behandlungsstufe in besonders sensiblen Gebieten, werden von Deutschland voll erfüllt. Das sehr gute Abschneiden der kommunalen Kläranlagen

wurde auch durch den aktuellen Leistungsvergleichs der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) bestätigt, bei dem der Fokus auf Stromverbrauch und Stromerzeugung lag. Danach haben bereits mehr als 20 % der großen Kläranlagen einen Eigenversorgungsgrad von über 80 % erreicht. Der Mittelwert beim Eigenversorgungsgrad mit elektrischer Energie liegt bei Kläranlagen über 100.000 Einwohnerwerten bei 62 % und bei Anlagen zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnerwerten bei 42 %. Der Eigenversorgungsgrad bei Anlagen zwischen 1.000 und 10.000 Einwohnerwerten erreicht bei einigen Kläranlagen Werte von mehr als 30 %.

- Pressemitteilung DWA <http://bit.ly/2dojZ6W>
- Leistungsvergleich <http://bit.ly/1LAHtQ1>
- Kommissionsbericht <http://bit.ly/1Tt2l1y>
- Richtlinie 91/271/EWG <http://bit.ly/2dU5KHA>
- Dogenbericht 2016 (84 Seiten) <http://bit.ly/2dFDM43>

23. Verpackungsmaterial von Lebensmitteln

Das Parlament fordert schärfere Sicherheitsvorschriften für

Verpackungsmaterial, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln kommt. Dabei geht es u.a. um Verpackungen von Küchengeräte und Geschirr. Bislang werden nur 4 von insgesamt 17 infrage kommenden Substanzen nach gemeinsamen EU-Sicherheitsvorschriften dahingehend überprüft, ob sie die menschliche Gesundheit gefährden oder eine Veränderung der Zusammensetzung von Lebensmitteln herbeiführen können. In der Entschließung vom 6. Oktober 2016 fordert das Parlament daher, dass die Kommission Sicherheitsvorschriften für Lebensmittelverpackungen mit folgende Substanzen ausarbeitet: Papier, Karton, Lacke, Beschichtungen, Metalle, Legierungen, Druckfarben und Klebstoffe. Bislang gibt es entsprechende Sicherheitsvorschriften nur für Kunststoffe, Keramik, regenerierte Cellulose sowie „aktive und intelligente“ Materialien. Zugleich wird die Einführung einheitlicher EU-Untersuchungsnormen und Testverfahren gefordert.

Nach einer Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments sind einige in Lebensmittelkontaktmaterialien enthaltene Stoffe noch nicht bewertet worden, insbesondere im Hinblick auf Verunreinigungen im Fertigerzeugnis und/oder chemische Reaktionen damit.

- Plenum <http://bit.ly/2epHBNP>
- Pressemitteilung <http://bit.ly/2eqnSLo>

24. Lebensmittel – Fettsäuren

Das Parlament fordert verbindliche Grenzwerte für Transfettsäuren (TFS) in

Lebensmitteln. TFS sind hauptsächlich in industriell hergestellten teilgehärteten Pflanzenölen enthalten. Diese „Fettmacher“ sind für viele Krankheiten ursächlich, insbesondere für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, aber auch Unfruchtbarkeit, Alzheimer, Diabetes und Fettleibigkeit. Mit der Entschließung vom 26.10.2016 wird die Kommission aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren auf EU-Ebene eine gesetzliche Obergrenze für industrielle TFS (sowohl als Inhaltsstoff als auch als Endprodukt) in sämtlichen Lebensmitteln festsetzen. Die Abgeordneten verwiesen

insbesondere auf die in Dänemark 2003 eingeführte gesetzliche 2%-Obergrenzen für industrielle TFS. Damit sei es nachweislich gelungen, die Zahl der durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen bedingten Todesfälle deutlich zu senken. Eine der Forderung des Plenums entsprechende Obergrenze hatte die Kommission in einem Bericht vom 3.12.2015 als die effizienteste Maßnahme zur Bewältigung des Problems bezeichnet. Die Kommission arbeitet z.Zt. an einer umfassenden Folgenabschätzung und plant die Vorlage eines Verordnungsentwurfs im dritten Quartal 2017. In Deutschland existiert seit Mitte 2012 eine gemeinsame Initiative des Bundesernährungsministeriums und der Lebensmittelwirtschaft zur Minimierung von TFS in Lebensmitteln. In einer Rahmen-Leitlinie und verschiedenen Produkt-Leitlinien werden Wege zur weiteren Minimierung der TFS-Gehalte aufgezeigt. Bei Transfetten oder Transfettsäuren (TFS) handelt es sich um eine bestimmte Art ungesättigter Fettsäuren, die seit den 50er Jahren verbreitet in der Lebensmittelindustrie verwendet werden. Einen hohen Anteil von TFS können z.B. Fertiggerichte, Frittierfett für industrielle Zwecke, in Gebäck verwendete Margarine, vorverpackte Backwaren (Kekse, Kuchen, Waffeln), Mikrowellen-Popcorn, frittierte Lebensmittel, Suppen, Soßen und Tiefkühl-Pizzen enthalten.

- Plenum <http://bit.ly/2dOq3Fk>
- Fakten <http://bit.ly/2eywqRb>
- Kommissionsbericht vom 3.12.2015 <http://bit.ly/2eJ6JOq>
- Leitlinien Deutschland <http://bit.ly/2ee4xed>

25. Körperschaftssteuer

Die Kommission hat erneut einen Entwurf für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) vorgelegt. Das Parlament hatte bereits am 25. November 2015 eine Empfehlung zur Bekämpfung aggressiver Körperschaftssteuerplanung und Steuerhinterziehung verabschiedet und u.a. die schnellstmögliche Einführung einer GKKB gefordert. Die GKKB soll dafür sorgen, dass Unternehmen ihre Gewinne nicht künstlich kleinrechnen oder in andere EU-Länder verschieben, nur um ihre Steuerlast zu senken. Mit der GKKB wird Unternehmen anstelle von unterschiedlichen nationalen Regelungen erstmals ein EU-weit einheitliches Regelwerk zur Berechnung ihrer steuerbaren Gewinne in der gesamten EU an die Hand geben. Damit können sie für ihre gesamte Geschäftstätigkeit in der EU bei ihrer inländischen Steuerverwaltung eine einzige Steuererklärung abgeben. Das neue System wird u.a.

- für die großen multinationalen Konzerne, die über die größten Kapazitäten für aggressive Steuerplanung verfügen, verpflichtend sein; dadurch wird gewährleistet, dass Unternehmen mit weltweiten jährlichen Erträgen von über 750 Mio. EUR tatsächlich dort besteuert werden, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften.
- Schlupflöcher im Zusammenhang mit der Gewinnverlagerung für steuerliche Zwecke schließen.

Zwei weitere Vorschläge der Kommission haben das Ziel, das derzeitige System für die Beilegung von Streitigkeiten zur Doppelbesteuerung in der EU zu verbessern und die bestehenden Vorschriften zur Bekämpfung von Schlupflöchern in Drittländern zu verschärfen. Zusammengenommen sollen diese Maßnahmen ein einfaches und unternehmensfreundliches Steuerumfeld schaffen.

In der Vergangenheit sind mehrere Vorschläge der Kommission gescheitert. Daher soll bei dem aktuellen GKKB-Vorschlag in einem zweistufigen Verfahren

vorgegangen werden. In Bezug auf die gemeinsame Bemessungsgrundlage ist eine rasche Einigung möglich, so dass ihre wesentlichen Vorteile sowohl für Unternehmen als auch für die Mitgliedstaaten schnell zum Tragen kommen. Erst anschließend soll die Konsolidierung eingeführt werden. Ohne Konsolidierung müsste das Unternehmen für jeden Mitgliedstaat, in dem es steuerpflichtig ist, eine gesonderte Berechnung und Steuererklärung erstellen. Das soll künftig entfallen und damit zugleich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Einnahmen dort verbleiben, wo die besteuerten Aktivitäten der multinationalen Unternehmen tatsächlich stattfinden. Die Körperschaftsteuersätze selbst sind nicht von der GKKB erfasst, da sie nach wie vor eine Angelegenheit der nationalen Souveränität bleiben und national festgelegt werden.

Die Vorschläge der Kommission sind dem Parlament zur Konsultation und dem Rat zur (einstimmigen!) Annahme zugeleitet worden.

- Pressemitteilung Kommission 25.10.2016 <http://bit.ly/2eDffeQ>
- Plenum 25.11.2015 <http://bit.ly/1llc4ok>
- Pressemitteilung Parlament vom 25.11.2015 <http://bit.ly/1SljX8p>

26. E-Rechnungsrichtlinie

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur verbindlichen Einführung des elektronischen Rechnungswesens vorgelegt (BT Drs. 18/9945). Mit dem Entwurf vom 12.10.2016 soll die EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung für das öffentliche Auftragswesen des Bundes verbindlich umgesetzt werden. Das Gesetz trifft ausschließlich Regelungen für Stellen des Bundes; die Umsetzung in Ländern und Kommunen muss eigenständig erfolgen. Für die von der Richtlinie betroffenen Landes- bzw. Kommunalstellen bedarf es daher einer ergänzenden Gesetzgebung durch die Länder. Dies schließt aus Gründen der Sachnähe auch entsprechende Regelungen für die auf Landes- und Kommunalebene angesiedelten Sektorauftraggeber und Konzessionsgeber (z.B. privatisierte Einrichtungen der Energieversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der sonstigen Daseinsvorsorge) ein. Wesentlicher Regelungskern der EU-Richtlinie ist eine Verpflichtung aller Auftraggeber, elektronische Rechnungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, anzunehmen und zu verarbeiten. Durch die Übermittlung strukturierter elektronischer Daten soll die Rechnungsbearbeitung schneller, sicherer und wirtschaftlicher erfolgen. Die einzelnen Voraussetzungen, bei deren Vorliegen die Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung verpflichtet sind, werden durch das Europäische Komitee für Normung (CEN) als europäische Norm festgelegt. Die Veröffentlichung dieser europäischen Norm soll bis zum 27. Mai 2017 erfolgen. Die E-Rechnungsrichtlinie (2014/55/EU) ist am 26. Mai 2014 in Kraft getreten und muss bis zum 27. November 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Dies soll durch den vorgelegten Entwurf vom, 12.10.2016 geschehen.

- BT Drs. 18/9945 <http://bit.ly/2eiJ04a>

27. Fußballvereine und Beihilfen

Spanien muss von sieben Profifußball-Vereinen Beihilfen zurückfordern, weil die staatliche Unterstützung mit den Regeln eines fairen Wettbewerbs nicht zu

vereinbaren waren. Damit sind erstmalig professionelle Fußballvereine zur Rückzahlung öffentlicher Subventionen verpflichtet worden. Dabei ging es um Steuerprivilegien für vier Vereine (Real Madrid, FC Barcelona, Athletic Bilbao und Atlético Osasuna), einen Grundstückstausch zwischen Real Madrid und der Stadt Madrid und Darlehensbürgschaften für drei Vereine (FC Valencia, Hercules CF und ElcheCF). Dagegen endete für 4 niederländische Fußballvereine (FC Den Bosch, MVV Maastricht, NEC Nijmegen und Willem II, Tilburg) eine vergleichbare Beihilfeprüfung positiv. Bei dem zugrundeliegenden Umstrukturierungsplan wurden die Beihilfevorschriften eingehalten und Wettbewerbsverzerrungen sind nicht entstanden.

- Spanien <http://bit.ly/2dQgLgZ>
- Niederlande <http://bit.ly/2dQgLgZ>

28. Europäischer Wettbewerb 2017

Termin: 17.3.2017

Der 64. Europäische Wettbewerb läuft unter dem Motto “In Vielfalt geeint – Europa zwischen Tradition und Moderne“. Der Wettbewerb ist der älteste Schülerwettbewerb in Deutschland. Seit 2012 kooperieren der Wettbewerb und eTwinning miteinander. Mithilfe von eTwinning können deutsche Klassen gemeinsam mit europäischen Partnerklassen am Wettbewerb teilnehmen - und so echte grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleben.

Der Wettbewerb 2017 schickt Schülerinnen und Schüler auf Spurensuche in Europas reichen Kulturschatz und fordert als Sonderaufgabe dazu auf, Europa aus der Perspektive neu zugewanderter Mitschüler zu betrachten. Zugelassen sind Projektgruppen von bis zu fünf Schulen, an denen mindestens eine deutsche Schule beteiligt ist. Die Einreichung der Projektergebnisse erfolgt über die teilnehmende deutsche Schule. Die besten Beiträge werden mit attraktiven Geldpreisen ausgezeichnet. Einsendeschluss (online) ist der 17.03.2017 – mit unterschiedlichen Terminen je nach Bundesland.

- Themen und Teilnahmebedingungen <http://bit.ly/2eaoeDM>
- Arbeitshilfen <http://bit.ly/2f72SvG>

29. Asylstatistik

Im 2. Quartal 2016 beantragten 305.700 Asylsuchende erstmals Schutz in der EU, davon über 61% in Deutschland. Nach Eurostat lag Syrien mit nahezu 90 455 erstmaligen Asylbewerbern nach wie vor an erster Stelle, gefolgt von Afghanistan (50 285) und dem Irak (34 335). In diesem Zeitraum wurden die meisten erstmaligen Asylbewerber in Deutschland mit 186.745 Bewerbern (61,1 %) registriert, gefolgt von Italien (27.000 Bewerber bzw. 9%) und Frankreich (17.800 bzw. 6%). Im Gegensatz dazu wurden in Dänemark (-59%), Finnland (-53%) und Schweden (-42%), aber auch in den Niederlanden (-47%), Belgien (-44%) und Österreich (-22%) Rückgänge verzeichnet. Auch im Verhältnis der Anträge zur Einwohnerzahl ist die Quote in Deutschland mit 2.273 je eine Million Einwohner am höchsten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2eq2xF9>

- Eurostat <http://bit.ly/2eBJQcQ>

30. Migrationspartnerschaften

Die Kommission hat einen 1. Bericht über die Umsetzung der Migrationspartnerschaften vorgelegt. Mit diesen Partnerschaften soll in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern die Migration besser gesteuert, eine vermehrte Rückkehr/Rückführung von irregulären Migranten in ihre Herkunftsländer erreicht und ein Verbleib von Flüchtlingen in größerer Nähe zur Heimat ermöglicht werden. Von zentraler Bedeutung ist aber auch die Unterstützung der Partnerländer bei der Entwicklung wirtschaftlicher Perspektiven. Dafür steht der EU-Treuhandfonds für Afrika zur Verfügung, dessen Mittel aus der Reserve des Europäischen Entwicklungsfonds um weitere 500 Mio. EUR aufgestockt worden sind. In folgenden 5 Schwerpunktländern wurde die Arbeit an kurzfristigen Lösungen zur Eindämmung des unmittelbaren Migrationsdrucks sowie die Vorbereitung nachhaltiger Investitionen zur Ursachenbewältigung aufgenommen: Niger, Nigeria, Senegal, Mali und Äthiopien. Nach dem Bericht vom 18. Oktober 2016 sind in diesen Schwerpunktländern bereits erste Ergebnisse zu erkennen. Niger hat begonnen, gegen die Schleusung von Migranten vorzugehen, und hat einen institutionellen Rahmen für den Migrationsdialog mit der EU und ihren Mitgliedstaaten geschaffen. Mit Senegal und Mali wird eine verstärkte operative Zusammenarbeit umgesetzt, wozu auch vereinbarte Sondierungsmissionen gehören. Die Ausarbeitung von Standardverfahren mit Mali wird derzeit abgeschlossen und mit Nigeria werden in Kürze Verhandlungen über ein Rücknahmeabkommen aufgenommen. Das geografische Spektrum der Migrationspartnerschaften soll schrittweise auch auf Länder im Nahen Osten und in Asien ausgeweitet werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2e8LUuz>
- Partnerschaftsrahmen <http://bit.ly/1UEg5Ha>
- Bericht (Englisch, 18 Seiten) <http://bit.ly/2egu5IQ>
- Investitionsinitiative Afrika <http://bit.ly/2dRmXoX>